

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 55 (1980)

Heft: 9

Artikel: Der Beweis des Puddings

Autor: Nigg, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Beweis des Puddings

Die grundsätzliche Diskussion über das Anliegen der Bau- und Wohngenossenschaften ist seit einiger Zeit wieder in Gang gekommen. Sie dürfte so bald nicht abgeschlossen werden, ist doch der sogenannte Genossenschaftsgeist zu einem guten Teil auch Zeitgeist und mit diesem dem Wandel unterworfen.

Deutlich geworden ist, dass auch im SVW verschiedene genossenschaftliche Grundhaltungen gepflogen werden. Es ist sicher zuletzt die Aufgabe eines Leitartikels, hier wertend einzutreten. Vielmehr soll an zwei Beispielen gezeigt werden, dass die genossenschaftliche Einstellung nichts Unverbindliches ist, sondern dass sie sich in der Praxis sehr konkret niederschlägt, sei es bei der Anlage der Siedlungen, sei es im Zusammenleben der Menschen, die dort wohnen.

Die Société Coopérative d'Habitation in Genf ist die grösste Baugenossenschaft der Westschweiz. An der Feier zu ihrem 60jährigen Bestehen erläuterte der Präsident, Henry Delaraye, ihre höchst anspruchsvollen Grundsätze für die Anlage von Siedlungen. Getrennte Wege für Fahrzeuge und Fussgänger sind selbstverständlich. Dazu kommen nun noch (Zitat):

- Die Freiräume abseits des Verkehrs beherbergen Schulen, Einrichtungen für ärztliche und soziale Betreuung, Gewerbe und Dienstleistungen sowie Sport. Kurz, es soll alles vorgekehrt werden, vom Kinderhort bis zum Quartierrestaurant, damit in der gleichen Umgebung alle Lebensbereiche abgedeckt werden.
- Verschiedenartige Gestaltung der Wohnungen, in der gleichen Nachbarschaft Einfamilienhäuser, niedrige Mehrfamilienhäuser und grössere Wohngebäude brechen die Anonymität der Siedlungen.
- Wir wollen wenn möglich alle Altersklassen und eine gewisse Breite des sozialen Spektrums in Wohnungen verschiedener Grössenordnungen zusammenführen. Es geht darum, dass in der Siedlung ein harmonisches Leben von der Geburt bis ins Alter möglich ist, ohne dass das Quartier gewechselt werden muss. Dieser Grundsatz hat

dazu beigetragen, dass ein Siedlungsgeist entstanden ist, der sich auf die persönlichen Beziehungen und das Leben in der Siedlung vorteilhaft ausgewirkt hat.

- Wir fördern gewerbliche Stützpunkte, in denen Kleinhändler, Restaurants und Handwerker Platz finden. Dazu gehört auch eine grosse Wäscherei für die Bewohner der Siedlung (anstelle dezentralisierter Waschküchen, die Red.). Ihr Ziel ist es, Stätten der Begegnung und Entspannung zu schaffen, damit so die Kontakte zwischen den Bewohnern gefördert werden, welche allzuoft unter einem Gefühl der Einsamkeit oder der inneren Leere leiden.
- Für Spiel und Sport werden Räume bereitgestellt und ausgestattet, wobei die Bewohner durch Vermittlung der Vereine im Quartier daran mitwirken.
- Damit in die ganze Anlage Leben einzieht, braucht es Männer, Frauen, Kinder, Fachleute und eine riesige Menge an gutem Willen und Humanität. Zudem ist es unumgänglich, auf eine rationelle Organisation zählen zu können, weil die Improvisation ins Chaos führt. Das dürfen die Genossenschaften sich auf keinen Fall erlauben, wenn sie mit Erfolg ihre Aufgabe erfüllen wollen, das Gemeininteresse und mithin besonders jenes ihrer Genossenschafter zu wahren.

Die Wohngenossenschaft «Im langen Loh», Basel, feiert ihren 60. Geburtstag, zu dem übrigens auch der Verband herzlich gratuliert. Ihr Vorstand hat sich gefragt: «Was nützt es, salbungsvolle Sätze über Sinn und Zweck einer Wohngenossenschaft in den Jahresbericht zu schreiben?» Er würde sich zwar niemals erdreisten, hält Präsident K. Meyer im Jahresbericht fest, nur gute Genossenschafter als gute Menschen zu betrachten. Es werde denn auch niemand ausgeschlossen, aber «wir verlangen die Einhaltung der Statuten, der Haus- und Gartenordnung und eine positive Einstellung gegenüber den Belangen der Wohngenossenschaft. Darüber hinaus raten wir:

Wer sich beispielsweise nicht um die Reinigung der allgemeinen Räumlichkeiten kümmert, muss eine Wohnung suchen, wo ein Hauswart diese Arbeit erledigt. Wer die Kellerfenster bei starkem Frost offen hält und die Parterrebewohner frieren lässt, damit seine Äpfel und Kartoffeln länger halten, muss sich für

eine Altwohnung ohne Zentralheizung umsehen. Wer findet, es sei eine Zumutung, seinen Kindern das Velofahren in den Privatwegen zu verbieten, fände das Paradies auf dem Land. Wer sich daran stösst, dass in einer Wohngenossenschaft bei Wohnungswechseln auch junge Mieter berücksichtigt werden, interessiere sich für eine Alterswohnung. Wer einige Jahre hier wohnt, ohne sich um die Bezahlung der Anteilscheine zu kümmern, wäre bei einem privaten Hausmeister besser aufgehoben. Ebenso jene, die sich nicht dafür interessieren, wer in den Vorstand gewählt wird und welche Charge die Gewählten ausüben.

Wer nicht begreifen kann, dass sich in fünfzig Jahren alles verändert, möge sich trösten, denn Anno 1929 sagten die ergrauten Familienoberhäupter: «Nichts ist mehr so wie Anno 1879.» Wenn jede Generation für Veränderungen schuldig sucht, muss bald festgestellt werden, dass nur Schuldige übrig bleiben.»

Das seien harte Worte, schliessen die Betrachtungen im Jahresbericht. So hart sie tönen mögen, so direkt und ehrlich zielen sie auf Probleme, die sich in jeder Genossenschaft stellen. Und die Art und Weise, wie sie dann im konkreten Fall angegangen und gelöst werden, ist die schwierige Probe, die der genossenschaftliche Geist immer wieder neu zu bestehen hat. «The proof of the pudding is in its eating» – der Beweis des Puddings ergibt sich beim Essen, heisst es in den Vereinigten Staaten. Das scheint mir im übertragenen Sinne auch für den Genossenschaftsgeist zu gelten. En Guete!

Eutz Nigg